

berlin-report

informationen der schleswig-holsteinischen bundestagsabgeordneten

Juli 2014

Verkehrswege: Erhalt vor Neubau – der Faktencheck

Zu lange Zeit sind die Mittel aus dem Verkehrsetat des Bundes in häufig wenig sinnvolle Neubauprojekte geflossen. Dass aber dadurch der Erhalt der bestehenden Anlagen sträflich vernachlässigt wurde, ist von der Politik sogar in Kauf genommen worden.

und Kräfte in den Erhalt unserer Verkehrswege stecken. Denn eigentlich müsste jetzt im Rahmen der neuen Runde zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 ein Umdenken stattfinden: Die Finanzmittel sind auch im Verkehrsbereich knapp und müssen

Verkehrsminister Dobrindt sind diese „angefütterten“ Projekte dann im neuen Bundesverkehrswegeplan gesetzt. Sie wären dann keine Neubauprojekte mehr, sondern müssten nur noch fertig gestellt werden. Die ganz große Koalition zeigt, dass sie immer noch nichts gelernt hat aus den vielen vorliegenden Untersuchungen. Ein ehrliches Umsteuern in den Erhalt der geschaffenen Werte findet nicht statt. Es werden weiterhin nur Wahlgeschenke verteilt, die unsere nachfolgenden Generationen bezahlen müssen.

Herzliche Grüße aus Berlin Eure



Dr. Valerie Wilms
Obfrau im
Verkehrsausschuss und
Nachhaltigkeitsbeauftragte
Bündnis 90/Die Grünen

Valerie Wilms



Foto: Lichtkunst.73/pixelio.de

Inzwischen sind durch die nachlässigen Entscheidungen die Straßen, Eisenbahnstrecken und Schleusen in die Jahre gekommen und bedürfen dringend einer Sanierung – aktuell in Schleswig-Holstein am Beispiel Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal zu beobachten. Es hat sich ein Sanierungstau aufgetürmt, für den jedes Jahr 7,2 Milliarden Euro zusätzlich nötig wären, wenn man nur die notwendigen Reparaturmaßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen durchführen würde. Für die in die Jahre gekommenen Bauwerke wird das immer mehr zu einer tickenden Zeitbombe. Darum müssen wir uns in der Politik in Berlin fragen, ob wir den Verfall weiter so akzeptieren wollen oder ob wir nicht ab sofort sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel

sinnvoll eingesetzt werden. Daher macht es keinen Sinn, noch mehr Mittel in Planung und Bau von Großprojekten wie den A 20-Elbtunnel zu versenken, sondern wir müssen nachhaltig unser bestehendes Verkehrsnetz wieder auf Vordermann bringen.


Das spart langfristig noch teurere Sanierungsmaßnahmen und senkt das Risiko von maroden Brücken oder Tunneln. Auch wenn die Bundesregierung öffentlich immer wieder „Erhalt vor Neubau“ verspricht, die Fakten sehen anders aus. Das beweist das Alltagshandeln. Die im Koalitionsvertrag versprochenen zusätzlichen fünf Milliarden Euro für den Verkehrsbereich bis zum Ende der Wahlperiode werden nur wieder genutzt, um neue Straßenprojekte zu beginnen. Für den



Besuch beim Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck

Wahlkreisbüro Wilms
Damm 48, 25421 Pinneberg
Telefon 04101 553985
Telefax 04101 553986
Valerie.wilms.ma06@bundestag.de

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 10117 Berlin
Telefon 030 227-71682
Telefax 030 227-76289
valerie.wilms@bundestag.de

 www.valerie-wilms.de



Artikel 16 Grundgesetz: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“

Liebe Freundinnen und Freunde,
„Ausgerechnet das Grundgesetz, in dem Deutschland seine Offenheit auf ewig festgeschrieben zu haben schien, sperrt heute diejenigen aus, die auf unsere Offenheit am dringlichsten angewiesen sind: die politisch Verfolgten.“, so Dr. Navid Kermani im deutschen Bundestag bei der Feierstunde zum 65. Geburtstag des Grundgesetzes.

21 Jahre nach der de facto Abschaffung des Grundrechts auf Asyl finden wir uns wieder: vor denselben Mehrheiten mit dem gleichen herzlosen Anliegen: Den simplen Satz „politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ in seinen Grundfesten zu erschüttern und auszuhöhlen. Mit der Asylrechtsänderung 1993 wurde Artikel

16 unseres Grundgesetzes ausgeweitet. Menschen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und Menschen, die über einen anderen EU-Staat einreisen, dürfen sich nicht auf dieses Grundrecht berufen. In Deutschland sind das nahezu 98% aller AsylantragstellerInnen.

Der Plan des Bundesinnenministeriums, die Westbalkanstaaten Mazedonien,

Bosnien-Herzegowina und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten (bisher Senegal und Ghana) zu erklären, ist eine tragische Fortführung dieser Politik. Er stellt einen erneuten Versuch dar, Einwanderung aus Ost- und Südosteuropa zu verhindern. Dieses unter Ausblendung der menschenrechtlichen Situation in den Herkunftsstaaten und auf Kosten des Grundsatzes unseres Asylrechts zu tun, ist unsäglich.

Konkret bedeutet das für Menschen, die aus diesen Staaten einen Asylantrag stellen, dass ihr Verfahren verkürzt behandelt wird, als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden kann und dass die Einspruchsfrist gegen eine Ablehnung auf eine Woche verkürzt und keine aufschiebende Wirkung mehr hat. Das Einstufen eines Landes als „sicher“, führt also zu pauschalen Ablehnungen von Asylanträgen und somit zu schwerwiegenden Fehlentscheidungen.

Unser europäisches Recht garantiert allen Menschen eine individuelle Prüfung und effektiven Rechtsschutz für einen Asylantrag. Auch legt es politische Verfolgung sehr weit aus. So werden auch existenzbedrohende Mehrfachdiskriminierungen als Asylgrund eingestuft.

Im Falle der vielen Angehörigen der Minderheit der Roma in dieser Region, ist die Lage leider eindeutig: Sie stecken in einem Teufelskreis aus Armut und Arbeitslosigkeit. Der Zugang zu Bildung, Arbeit, medizinischer Versorgung oder vernünftigen Wohnverhältnissen wird ihnen verwehrt. Roma werden häufig Opfer rassistischer Propaganda und Gewalt. Romakinder sterben deshalb doppelt so oft und die Alten zehn Jahre früher als der Rest der Bevölkerung. Es ist das vollkommen falsche Signal, diese Staaten, in denen die Beitrittskapitel zu Justiz und Menschenrechte noch nicht geschlossen wurden, als sicher einzustufen. Ein Staat ist eben nicht einfach sicher, nur weil man ihn so nennt. Dass die Grünen diesem Gesetz im

Bundesrat vorerst den Riegel vorgeschoben haben, ist glaubwürdig und konsequent. Wir haben uns schon immer gegen die Praxis der sicheren Herkunftsstaaten ausgesprochen.

Das Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung lässt sich nicht halbieren oder mit zweierlei Maß anwenden: Es muss für alle Menschen gleichermaßen gelten!

Eure



Luise Amtsberg
Bündnis 90/Die Grünen

Büro Husum
Schückingstraße 8, 25813 Husum
Telefon 04841 39 33
westkueste@luise-amtsberg.de

Büro Kiel
Jungmannstr. 50, 24105 Kiel
Telefon 0431 557 82 62
luise.amtsberg.ma04@bundestag.de

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 10117 Berlin
Telefon 030 227-73053
Telefax 030 227-76051
luise.amtsberg@bundestag.de

www.luise-amtsberg.de



Überwachungsskandal: Bundeskanzlerin Merkel beschädigt den Rechtsstaat

Vor wenigen Tagen haben sich die ersten Veröffentlichungen durch Edward Snowden zum ersten Mal geöhrt. Die letzten Tage und Wochen haben noch einmal verdeutlicht: Sowohl die Große Koalition als auch Bundesregierung wollen partout keine Aufklärung des größten Überwachungs- und Geheimdienstskandals, den die westlichen Demokratien jemals erlebten. Anders ist die Blockade der Vernehmung des Zeugen Snowden und die bewusste Nicht-Beleuchtung der Aktivitäten des deutschen Bundesnachrichtendienstes nicht zu verstehen. Als Grüne Bundestagsfraktion machen wir weiter Druck.

Es wird immer deutlicher, wie sehr sich die Bundesregierung vor unangenehmen Fragen zur Rolle der deutschen Dienste und der eigenen Verantwortung

fürchtet. Statt den Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, flüchtet man sich in fadenscheinige juristische Begründungen. Diese stellen sich nach und nach als vorgeschoben oder unwahr heraus. Darüber hinaus droht die Regierung den um Aufklärung bemühten Abgeordneten durch die Vorlage eines fragwürdigen juristischen Gutachtens eines fragwürdigen US-Rechtsanwaltsbüros.

Angesichts der deutlichen Hinweise Edwards Snowdens, wozu er auszusagen bereit ist, erleben wir ein anhaltendes, sträfliches Unterlassen der politisch Verantwortlichen. Die ideologische Verbohrtheit gegen den Daten- und Persönlichkeitsschutz und die Ignoranz der Merkel-Regierungen gegenüber Massenüberwachung und Spionage bedrohen unseren Rechtsstaat und unsere

Grundrechte nachhaltig. Das haben gerade die erste Anhörung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und die dort gemachten, wirklich glasklaren Ausführungen der geladenen Verfassungsrechtler noch einmal verdeutlicht.

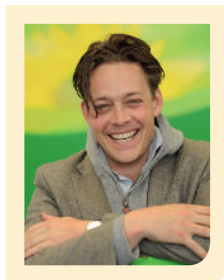
In ihren Ausführungen wiesen die Experten übereinstimmend darauf hin, dass sich die Praktiken von amerikanischen und deutschen Diensten kaum unterscheiden würden. Ferner kritisierten sie einen rechtsstaatlich nicht hinnehmbaren Zustand und wiesen auf den erheblichen gesetzgeberischen

Handlungsbedarf zur verfassungsrechtlichen Einhegung der Sicherheitsbehörden hin. Das alles ficht die Bundesregierung unter Angela Merkel nicht an.

Wenn Angela Merkel nicht als diejenige Kanzlerin in die Geschichtsbücher eingehen will, die unsere Verfassung auf dem Altar der nach Daten gierenden Sicherheitsbehörden geopfert hat, muss sie schleunigst eine 180 Grad Kehrtwende vollziehen. Sie darf die dringend benötigte Aufklärung des Skandals nicht länger sabotieren und muss Edward Snowden einen sicheren Aufenthalt in Deutschland garantieren. Gemeinsam müssen wir uns in einem zweiten Schritt überlegen, wie es gelingt, ein sich scheinbar verselbstständigte System der geheimdienstlichen Totalüberwachung einen effektiven gesetzlichen Riegel vorzuschieben und die Kontrolle über die Dienste zurückzuerlangen.

Euer

Konstantin von Notz



Dr. Konstantin von Notz,
Stellv. Fraktionsvorsitzender und
Netzpölitischer Sprecher

Weitere Informationen

Als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Koordinator des Arbeitskreises III freue ich mich sehr, dass die Grüne Bundestagsfraktion den am Anfang der Legislaturperiode gesetzten Schwerpunkt „Digitale Bürgerrechte“ noch einmal verlängern

wird. Alle Infos zu unserem Schwerpunkt findet Ihr in einer eigenen Rubrik auf www.gruene-bundestag.de, viele weitere Infos auch auf meiner Homepage www.von-notz.de und unserem Blog www.gruen-digital.de

Wahlkreisbüro von Notz
Marktstraße 8, 23879 Mölln
Telefon 04542 830700
Telefax 04542 9854886
Konstantin.notz.wk@bundestag.de

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 10117 Berlin
Telefon 030 227-72122
Telefax 030 227-76822
konstantin.notz@bundestag.de

www.von-notz.de